

Waffenrecht

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition werden die kriminelle Anwendung elektronischer Distanz- bzw. Strahlenwaffen angeprangert und gesetzliche Maßnahmen zum Verbot derartiger Waffen gefordert.

Zu diesem Anliegen liegen dem Petitionsausschuss mehrere Petitionen sachgleichen Inhalts vor, die einer gemeinsamen Prüfung unterzogen werden. Der Petitionsausschuss bittet in diesem Zusammenhang um Verständnis dafür, dass nicht auf alle vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Im Wesentlichen wird in den Zuschriften, die von einigen Mitgliedern eines entsprechenden Vereins eingereicht wurden, Folgendes ausgeführt:

Seit über 20 Jahren würden in Deutschland unzählige Einzelpersonen, Ehepaare und ganze Familien aus der Entfernung mit unsichtbaren und schwer nachweisbaren Strahlen gefoltert. Die Bürger würden dabei mit Radiofrequenz-, Ultra- und Infrashall-Waffen gequält, physisch und psychisch geschädigt und getötet. Seit Langem prosperiere die "Hightech-Kriminalität" mit elektronischen Distanzwaffen. Die aus diesem kriminellen Netzwerk verübten Verbrechen zielten mit Langzeitwirkung auf körperliche und psychophysische Manipulation und Zerstörung ab. Ahnungslose Bürger würden gezielt abgehört, überwacht, verfolgt und mit modulierter Strahlung gefoltert, da die Strahlung alle Wände, Decken und Abschirmungen durchdringe. Sie verursache Übelkeit und geistige Verwirrung und könne bis zur Schädigung von Organen und zum Herzstillstand führen. Die Petenten verweisen in diesem Zusammenhang auf entsprechende Internetseiten und wissenschaftliche Literatur.